

Selbstständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 119/2023

Bregenz, 29. Juni 2023

Kostenfreie Nachhilfe für alle Schüler:innen Vorarlbergs

Sehr geehrter Herr Präsident,

Jahr für Jahr geben Vorarlbergs Eltern sehr hohe Geldsummen für die private Nachhilfe ihrer Kinder aus. Für viele Eltern bedeutet das eine große finanzielle Belastung. Eine aktuelle dazu durchgeführte Studie der Arbeiterkammer (AK) zeigt, dass Familien im Schuljahr 2022/23 sowie in den letzten Sommermonaten österreichweit insgesamt 121,6 Millionen Euro für private Nachhilfe ausgegeben haben. Die Inflation hat hier mit voller Härte zugeschlagen, denn dieser Betrag ist um 18,9 Millionen Euro höher als noch im Jahr zuvor.¹ Schätzungen gehen davon aus, dass allein Vorarlbergs Eltern insgesamt 5,2 Millionen Euro davon bezahlen.²

Die AK bringt auf den Punkt, was das für die Familien konkret bedeutet:

Von den Eltern, die für ihr Kind eine bezahlte Nachhilfe in Anspruch nehmen, gab die Hälfte (52 Prozent) an, dadurch sehr stark oder spürbar finanziell belastet zu sein. Mit dem Anstieg der durchschnittlichen Ausgaben für Nachhilfe hat sich auch der Anteil jener Eltern etwas erhöht, die angaben, dadurch sehr stark oder spürbar finanziell belastet zu sein (52 Prozent vs. 2022: 48 Prozent). Besonders groß sind die finanziellen Belastungen durch Nachhilfeausgaben bei den unteren Einkommensgruppen. Somit sind vor allem jene Familien betroffen, die ohnehin schon durch die steigenden Preise und die anhaltenden Teuerungen große Einschnitte ins Haushaltsbudget hinnehmen müssen.³

1 Presseunterlage der AK Wien zur Präsentation des Nachhilfebarmeters am 30. Mai 2023

2 <https://www.vn.at/vorarlberg/2023/06/25/so-viel-zahlen-manche-eltern-fuer-die-nachhilfe-ihrer-kinder.vn>

3 Presseunterlage der AK Wien zur Präsentation des Nachhilfebarmeters am 30. Mai 2023

Es ist allgemein bekannt, dass Erfolg im österreichischen Bildungssystem besonders stark mit dem Einkommen der Eltern in Verbindung steht. Die soziale Mobilität zwischen den Generationen ist generell sehr schwach ausgeprägt, besonders deutlich zeigt sich das im Bereich der Bildung: Kinder erreichen hierzulande nur selten einen Bildungsabschluss, der sich wesentlich von jenem ihrer Eltern unterscheidet. Die Frage der Nachhilfe ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Denn private Nachhilfe muss man sich leisten können. Dieses System privatisierter Bildung verschärft gerade in der Teuerungswelle die vorhandenen Bildungsungerechtigkeiten. Damit ist die große Nachfrage nach Nachhilfe auch ein Ausdruck eines defizitären Bildungssystems, das eine große Anzahl an Kindern zu verlieren droht.

Unser Standpunkt ist eindeutig: Der schulische Erfolg und die Zukunft der Kinder dürfen nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängig sein. Im Burgenland hat die sozialdemokratisch geführte Landesregierung diesen Zustand zum Anlass genommen, Verantwortung zu übernehmen. Alle burgenländischen Pflichtschüler:innen, bei denen in Deutsch, Mathematik, Englisch oder in den Minderheitensprachen die Gefahr einer negativen Beurteilung besteht, sollen ab nächstem Schuljahr das Angebot einer kostenlosen Nachhilfe erhalten. Dies gilt für Volksschulen, Mittelschulen und Polytechnische Schulen. Der Kernpunkt: Die Nachhilfe soll mit Lehrpersonal im Rahmen der Schule organisiert werden und in Form von Einzel- bzw. Kleingruppenunterricht stattfinden. Dazu schafft das Burgenland 32 zusätzliche Dienstposten für Lehrkräfte. Damit bietet das Land die Nachhilfe für jenen Schulbereich, für den es selbst zuständig ist, selbst an und Eltern müssen sie nicht aus dem privaten Sektor zukaufen.

Konkret erhalten Eltern ab dem Schuljahr 2023/24, sobald bei einer Schülerin oder einem Schüler ein negativer Leistungsabfall festgestellt wird, gemeinsam mit der Frühwarnung das Angebot der kostenlosen Nachhilfe in der Schule. Dann können sie ihr Kind bei der Klassenlehrerin bzw. beim Klassenlehrer für die Nachhilfe anmelden. Die Schüler:innen können die Nachhilfe in einem oder mehreren Fächern in Anspruch nehmen. Das Angebot umfasst einen Acht-Stunden-Block und ist bedarfsorientiert und flexibel gestaltet: Je nach Lernstand des Kindes können die vollen acht Stunden oder weniger in Anspruch genommen werden, aber auch eine Erweiterung um acht Stunden ist möglich. Vorgesehen sind Nachhilfestunden in Gruppen von zwei bis vier Schüler:innen. Die Nachhilfe findet außerhalb des Unterrichts oder der Lernstunden statt, etwa im Rahmen des Freizeitteils in der Nachmittagsbetreuung.

Aber nicht nur Schüler:innen mit Frühwarnung, sondern auch Schüler:innen, die eine Nachprüfung absolvieren mussten, ein „Nicht genügend“ im Zeugnis hatten und das Schuljahr wiederholen oder mit einem „Nicht genügend“ aufgestiegen sind, werden zum Schulbeginn über das Angebot der Nachhilfe informiert. Der Fokus des Projekts wird neben den anderen Schulformen vor allem auch auf die Polytechnischen Schulen gerichtet, weil hier ein positives Abschlusszeugnis für den Einstieg in die Lehre und die weitere Zukunft besonders wichtig ist.

Die bislang in Vorarlberg existierende Form der Nachhilfeförderung ist angesichts des großen und breiten Bedarfs an Nachhilfe völlig unzureichend. Sie ist erstens an restriktive Einkommensgrenzen der Eltern gebunden und kann zweitens ausschließlich dann in Anspruch genommen werden, wenn bereits

ein „Nicht Genügend“ im Zeugnis vorliegt.⁴ Die geringe Relevanz und Wirkungsmächtigkeit dieser Maßnahme wird anhand des dafür vorgesehenen Budgets von 10.000 Euro für das laufende Jahr besonders offensichtlich.

In diesem Sinne stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G :

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept auszuarbeiten, mit dem garantiert wird, dass ab dem Schuljahr 2024/25 allen Schüler:innen in Vorarlberg, die Hilfe dabei brauchen, das Schuljahr positiv abzuschließen, kostenfreie Nachhilfe angeboten wird.“

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Dr. Martin Staudinger

⁴ [Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung über die Vergabe von Beiträgen an Schüler und Schülerinnen zu den Kosten von Nachhilfeunterricht](#)

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 7. Sitzung im Jahr 2023, am 4. Oktober, den Selbstständigen Antrag, Beilage 119/2023, mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ, SPÖ und NEOS).